

Jahrgang 48/2021

Dienstag, den 05.10.2021

Nr. 54

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

193. **Bekanntmachung** 2-3
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
im Rhein-Erft-Kreis am 26.09.2021
194. **Bekanntmachung** 4
Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des
Erörterungstermins nach § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Neunten Verordnung
zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV): Immissionschutzrechtliches
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von fünf
Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich der Stadt Frechen,
Gemarkung Frechen, Flur 10, Flurstücke 980 und 984, durch die
Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.
195. **Bekanntmachung** 5
Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 15. November 2021 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16

Kreisstadt Bergheim

196. **Bekanntmachung** 6-7
Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf
städtischen, öffentlichen Straßen (Ende der Bewerbungsfrist: 15.11.2021)

**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
im Rhein-Erft-Kreis am 26.09.2021**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Bergheim, den 01.10.2021

In Vertretung

gez.

Michael Vogel; Kreisdirektor als stellv. Kreiswahlleiter

Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I

Wahlberechtigte	249.035
Wähler	194.862
Ungültige Erststimmen	1.909
Gültige Erststimmen	192.953
Ungültige Zweitstimmen	1.461
Gültige Zweitstimmen	193.401

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dr. Kippels, Georg	CDU	63.635
Spielmanns, Aaron	SPD	58.858
Westerschulze, Stefan	FDP	17.542
Schmidt, Eugen	AfD	13.537
Warnecke, Rüdiger	GRÜNE	25.409
Seitz, Şirin	DIE LINKE	5.889
Katzmarek, Kristian	PIRATEN	2.860
Wokulat, Ulrich	FREIE WÄHLER	2.132
Müller, Patrik	dieBasis	2.218
Susojev, Helene	LIEBE	873

Im Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I ist damit der Wahlkreisbewerber Dr. Kippels, Georg - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	55.068
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	54.714
Freie Demokratische Partei (FDP)	24.227
Alternative für Deutschland (AfD)	13.417
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	27.566
DIE LINKE (DIE LINKE)	5.682
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.446
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.767
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	1.237

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.439
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	167
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	100
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	99
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	215
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	27
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	147
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	32
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	20
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.762
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	65
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	93
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	471
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	52
Partei des Fortschritts (PdF)	70
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	183
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.627
Volt Deutschland (Volt)	708

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0004/20

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich der Stadt Frechen, Gemarkung Frechen, Flur 10, Flurstücke 980 und 984, durch die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins nach § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV);

Die Firma Energiekontor AG hat beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 4 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873), den Antrag zur Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich der Stadt Frechen, Gemarkung Frechen, Flur 10, Flurstücke 980 und 984 gestellt.

Das Vorhaben wurde am 13.04.2021 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 48/2021, Nr. 18, den Internet-Portalen des UVP-Verbundes und des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG findet nicht statt.

Bergheim, den 04. Oktober 2021

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 15. November 2021 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16

.....

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 11. November 2020
2. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 3 der Satzung
3. Festsetzung der Haushaltsatzung 2022 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 1 der Satzung
4. Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern
5. Geschäftsbericht 2021
6. Verschiedenes

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2022 liegt in der Zeit vom 01. November bis 15. November 2021 für die Mitglieder zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Am Erftverband 4, 50126 Bergheim, jeweils donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Satzung der Erftfischereigenossenschaft.

50126 Bergheim, den 05. Oktober 2021
Am Erftverband 4

gez. Petrauschke
Vorsitzender



Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf städtischen, öffentlichen Straßen (Ende der Bewerbungsfrist: 15.11.2021)

Die Kreisstadt Bergheim vergibt für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 mittels Sondernutzungserlaubnis 32 festgesetzte Standorte für Altkleidercontainer mit maximal ein bis zwei Containern pro Standort. Die Standorte für Altkleidercontainer wurden mit Ratsbeschluss der Kreisstadt Bergheim vom 17.12.2018 (420/2018) verbindlich festgesetzt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite unter <https://www.bergheim.de/Sondernutzung.aspx>. Alle Bewerber, die folgende Unterlagen und damit Ihre Eignung nachweisen können, werden zum Vergabeverfahren zugelassen:

1. Gültige Anzeige nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)
2. Nachweis einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Sammlung, durch Vorlage von mind. drei Referenzen aus bestehender Geschäftsbeziehung mit Behörden der letzten drei Jahre, sofern das Unternehmen bereits seit mindestens 3 Jahren existiert
3. Erklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen
4. Mitgliedsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse
5. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. Vereinsregister; Gewerbeanmeldung
6. Nachweis von abgeschlossenen relevanten Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Umweltversicherung) mit Angabe der Deckungssummen und Schadensmaximierungsquote
7. Erklärung über mögliches Insolvenzverfahren (Negativbescheinigung)
8. Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Nachweis oder Angabe)

Es werden 32 Standorte im Stadtgebiet und auf der stadteigenen Fläche der Kreisstadt Bergheim mit der Möglichkeit insgesamt 40 Altkleidercontainer aufzustellen vergeben.

Einzelne Standorte können im Zeitverlauf aufgrund von externen Ereignissen (Z. B. Entwicklung eines Baugebietes, Umwelteinwirkungen) wegfallen. Ein Anspruch auf Ersatzflächen kann dann nicht geltend gemacht werden.

Die Bewerbung für die Altkleidercontainerstandorte erfolgt zunächst nicht auf einen oder mehrere „bestimmte“ konkrete Standorte, sondern um den generellen Zuschlag der Gesamtvergabe für das Stadtgebiet Bergheim. Die Kreisstadt Bergheim behält sich jedoch vor, dass - soweit mehr als ein geeigneter Bewerber vorliegt - eine Vergabe von festgelegten Bewirtschaftungsgebieten durch Losverfahren erfolgt.

Der Bewerber erklärt sich mit seiner Bewerbung einverstanden und verpflichtet sich, die ihm ggf. durch Los zugewiesenen Bewirtschaftungsgebiete bzw. Standorte alle zu bewirtschaften. Die Zuteilung erfolgt mittels einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis. Die Sondernutzungsgebühr ist in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt, welche sich auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim befindet (<https://www.bergheim.de/ortsrecht.aspx>).

Insgesamt sind die einzelnen Bewirtschaftungsgebiete wie folgt aufgeteilt:

1. Stadtteil Quadrath-Ichendorf mit insgesamt 7 Standorten und 7 Containerplätzen
2. Stadtteile Niederaußem, Auenheim und Rheidt-Hüchelhoven mit insges. 6 Standorten und 7 Containerplätzen

3. Stadtteile Bergheim, Zieverich und Glessen mit insges. 5 Standorten und 7 Containerplätzen
4. Stadtteile Oberaußem und Büsdorf mit insgesamt 5 Standorten und 7 Containerplätzen
5. Stadtteile Glesch, Thorr u. Ahe mit insges. 5 Standorten und 6 Containerplätzen
6. Stadtteile Kenten und Paffendorf mit insgesamt 4 Standorten und 6 Containerplätzen

Die Zuteilung der Bewirtschaftungsgebiete erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der geeigneten Bewerber per Losverfahren. Bei mehr als sechs geeigneten Bewerbern erhält jeder Bewerber maximal ein Bewirtschaftungsgebiet zugeteilt. Bei vier bis sechs geeigneten Bewerbern erhält jeder Bewerber mindestens ein und maximal zwei Bewirtschaftungsgebiete zugeordnet. Bei drei geeigneten Bewerbern werden jedem Bewerber zwei Bewirtschaftungsgebiete zugeordnet. Bei zwei geeigneten Bewerbern werden jedem Bewerber drei Bewirtschaftungsgebiete zugeordnet. Bei lediglich einem Bewerber ist kein Losverfahren durchzuführen.

Nebenbestimmungen für die Aufstellung von Containern, welche Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis werden:

1. Die Sammelcontainer sind mit einer dezenten Farbgestaltung auszustatten (einheitliches Erscheinungsbild).
2. Auf den Containern sind die Kontaktdaten des Aufstellers mit Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon, Fax oder E-Mail) anzugeben, der dafür Sorge trägt, dass Verunreinigungen an Standorten und/oder Sammelcontainern innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung behoben und die Standorte und Sammelcontainer in einen sauberen Zustand gehalten werden.
3. Die Sammelcontainer sind im Mindestabstand von 5 Metern zu Gebäuden aufzustellen.
4. Eine Fremdwerbung ist nicht erlaubt.
5. Die in Anspruch genommenen Flächen sind zu säubern. Die Umgebung ist regelmäßig sowie bei Bedarf von herumliegenden Altkleidern und Müll zu säubern.
6. Es ist vor Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis eine Darstellung des Betriebskonzeptes vorzulegen mit folgenden Inhalten:
 - Unternehmensdarstellung
 - Vorgesehene Leerungsintervalle
 - Gestaltung der Container
 - Vorgehensweise bei Mängeln und Verunreinigungen mit Darstellung der Erreichbarkeit durch Bürger und Stadtverwaltung
7. Die Zeitspanne zwischen Störungsmeldung und Beseitigung darf nicht mehr als 24 Stunden betragen.
8. Die Container sind nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.

Bewerbungen sind an die Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.2 Bodenmanagement / Sondernutzungen, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder an Sondernutzung@bergheim.de oder an posteingang@bergheim.de-mail.de bis spätestens zum 15.11.2021 zu richten.